

WEGLEITUNG

für Gesuche betreffend die Unterstellung von **inländischen Gruppengesellschaften** eines Finanzintermediärs unter die Geldwäschereiaufsicht der FINMA gemäss Art. 4 Abs. 1 GwV-FINMA

Ausgabe vom 20. August 2012

Zweck

Diese Wegleitung soll als Arbeitsinstrument die Behandlung von Gesuchen für Gesuchsteller erleichtern. Sie begründet keine Rechtsansprüche. Die Wegleitung nennt die Angaben und Belege, die in der Regel erforderlich sind. Dies schliesst nicht aus, dass vom Gesuchsteller zusätzliche Angaben gemacht oder von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) weitere Angaben und Unterlagen verlangt werden. Das Gesuch ist in einer **schweizerischen Amtssprache** abzufassen. Wird ein Gesuch durch einen Rechtsvertreter eingereicht, so ist dessen Bevollmächtigung original nachzuweisen.

Die Gesuche können durch den der Aufsicht der FINMA bereits unterstellten Finanzintermediär oder durch die inländische Gruppengesellschaft selbst eingereicht werden.

Die einschlägigen rechtlichen Grundlagen können beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), 3003 Bern bezogen (Tel. 031 325 50 50, Telefax 031 325 50 58, Internet www.bbl.admin.ch) oder von der Internetseite der Bundesbehörden (www.admin.ch) heruntergeladen werden.

Unterstellungsgesuch

1. Allgemeine Angaben

Angaben

- 1.1 Adresse und Kontaktdaten der inländischen Gruppengesellschaft;
- 1.2 Vollständige Angaben über Geschäftszweck und -bereich, inkl. Finanztätigkeit (Art. 4 Abs. 1 i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Bst. b GwV-FINMA und Art. 2 Abs. 3 GwG);
- 1.3 Rechtsform;
- 1.4 Datum der Errichtung / Gründung;
- 1.5 Angaben über **die der Aufsicht der FINMA bereits unterstellten Finanzintermediäre** i.S.v. Art. 3 Abs. 1 Bst. a GwV-FINMA derselben Gruppe (Art. 4 Abs. 1 GwV-FINMA);
- 1.6 Angaben über die Prüfgesellschaft der unter Ziff. 1.5 erwähnten Finanzintermediäre;
- 1.7 Darlegung der Beziehungen zur bzw. Einordnung in die Gruppe (insbesondere Kapital- und Stimmrechtsanteile);

- 1.8 Angabe, ob die inländische Gruppengesellschaft bereits bezüglich des GwG überwacht wird, und falls ja, durch wen;
- 1.9 Verbindungen mit anderen natürlichen und juristischen Personen (Beteiligungen Dritter oder an Dritten, Joint-Venture-Verträge u.ä.).

Unterlagen

- 1.10 Aktueller Handelsregisterauszug;
- 1.11 Statuten oder Errichtungsakt, beziehungsweise Gründungsvertrag;
- 1.12 Geschäftsberichte der letzten drei Jahre inkl. Berichte der Prüfgesellschaft;
- 1.13 Allfällige Berichte der GwG-Prüfgesellschaft;
- 1.14 Organigramm der gesamten Gruppe;
- 1.15 Anerkennung der inländischen Gruppengesellschaft, dass die FINMA ihr gegenüber Massnahmen gemäss Art. 29ff. FINMAG sowie Art. 20 GwG treffen kann;
- 1.16 Zusicherung eines der Aufsicht der FINMA bereits unterstellten Finanzintermediärs i.S.v. Art. 3 Abs. 1 Bst. a GwV-FINMA (Ziff. 1.5), die Einhaltung des GwG sowie der GwV-FINMA beim Gesuchsteller zu überwachen und durchzusetzen;
- 1.17 Zusicherung eines der Aufsicht der FINMA bereits unterstellten Finanzintermediärs i.S.v. Art. 3 Abs. 1 Bst. a GwV-FINMA (Ziff. 1.5), dass dessen Prüfgesellschaft beauftragt wurde, die Einhaltung des GwG sowie der GwV-FINMA beim Gesuchsteller zu prüfen und dazu im Prüfbericht der Gruppe für jede erfasste inländische Gruppengesellschaft einzeln Stellung zu nehmen (Art. 4 Abs. 1 GwV-FINMA).

2. Mit der Verwaltung und Geschäftsführung betraute Personen (Art. 14 Abs. 2 Bst. c GwG)

Angaben

- 2.1 Zusammensetzung des Verwaltungsrates;
- 2.2 Zusammensetzung der Geschäftsleitung;
- 2.3 Prüfgesellschaft gemäss Handelsregistereintrag.

Unterlagen

- 2.4 Organigramm der inländischen Gruppengesellschaft;
- 2.5 Für die natürlichen Personen nach den Ziffern 2.1 und 2.2
 - Kopie des gültigen Passes oder einer gültigen Identitätskarte;
 - Strafregisterauszug;
 - unterzeichnetes Lebenslauf (Mindestinhalt: Angaben zur Person, Schulbildung, Berufsausbildung und kurze Beschreibung der Berufstätigkeit, Aufzählung allfälliger Mandate);
 - Deklaration über Gerichts- oder Verwaltungsverfahren (abgeschlossen oder hängig), inkl. Betreibungs- und Konkursverfahren

3. Sorgfaltspflichten, Sonderorgane nach GwG, Ausbildung (Art. 14 Abs. 2 Bst. b und c GwG)

Angaben

- 3.1 Übersicht über die internen Abläufe der inländischen Gruppengesellschaft bezüglich der Umsetzung der sich aus dem GwG beziehungsweise der GwV-FINMA ergebenden Pflichten. Insbesondere sind folgende Punkte detailliert darzulegen:
- Bezeichnung einer internen Geldwäschereifachstelle gemäss Art. 22 f. GwV-FINMA (Angabe der intern verantwortlichen Personen, gegebenenfalls Delegation an Dritte, insbesondere an eine andere inländische Gruppengesellschaft);
 - Verfahren zur Identifikation des Vertragspartners und zur Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Erfordernisse, Verfahren, verantwortliche Personen, Organisation und Ort der Dokumentenaufbewahrung, namentlich der Liste des Vertragspartnerregisters);
 - Umsetzung der GwV-FINMA, insbesondere in Bezug auf die Definition und Verwaltung der Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken gemäss Art. 12 ff. GwV-FINMA sowie die Bereitstellung des Transaktionsüberwachungssystems gemäss Art. 19 GwV-FINMA;
 - Melde- und Sperrverfahren gemäss Art. 28 ff. GwV-FINMA und Art. 9 und 10 GwG;
 - Interne Ausbildung des Personals (einschliesslich der Geschäftsleitung);
 - Beschreibung der eingeführten internen Überwachungsverfahren;
 - Beschreibung allfälliger Outsourcing- oder Delegationslösungen im Bereich der Sorgfaltspflichten.
- 3.2 Anlaufstelle für die FINMA: Angabe der Koordinaten der Kontaktperson.

Unterlagen

- 3.3 Interne Weisungen;
- 3.4 Zusammenstellung aller der Identifikation dienenden Unterlagen;
- 3.5 Outsourcing- oder Delegationsverträge;
- 3.6 Bestätigung der Prüfgesellschaft der Gruppe (siehe Ziff. 1.17.), dass die inländische Gruppengesellschaft aufgrund ihrer Organisation die Sorgfaltspflichten gemäss GwG und GwV-FINMA umsetzen kann.